

gegebenen Aergernis; er meint, dass die Sache durch 3 Synoden in seiner Provinz und durch eine zu Rom hinlänglich abgethan sei — kurz er verweigert seinen Beistand (Stäudlin, Bereng. Tur. in: Stäudl. und Tzschirner, Archiv für alte und neue Kirchengesch. II, 1, 55 f.). Und von da an hat er den Berengar thatsächlich fallen gelassen, bald hielt er es sogar offen mit dessen Feinden (Sudendorf S. 146).

Wie sollen wir uns diesen Widerspruch erklären? dürfen wir in dem Verhalten des Eusebius Nichts als ein Beispiel allgemein menschlicher Wankelmüthigkeit und Unbeständigkeit erblicken? Ich denke, der oben mitgetheilte Brief, welcher sicher nicht der einzige seiner Art geblieben ist, zeigt uns wenigstens, wie gut die Curie diesen Wankelmuth, diese Schwäche des Gegners zu benutzen verstand; und gewiss haben wir allen Grund anzunehmen, dass der Cardinal Humbert, derselbe welcher den Berengar zum Widerruf zwang, welcher das römische Dogma gegen den Patriarchen von Constantinopel mit der ganzen Wucht des Eiferers vertheidigte, welcher die päpstlichen Ansprüche bezüglich der Bischofswahlen so consequent ausgebildet hat wie Keiner zuvor, dass eben der Kardinal Humbert auch den Bischof von Angers dem römischen Stuhle unterworfen hat.

Der Brief selber bedarf wohl kaum weiterer Interpretation, nur bezüglich der Datierung bemerke ich, dass er meiner Meinung nach in das Jahr 1051 zu setzen ist. Offenbar sind die Gefangennahme des Bischofs Gervasius (um 1047) und die Synode von Vercelli (1. Sept. 1050) noch in frischer Erinnerung. Und ausserdem haben wir Grund zu vermuthen, dass Humbert sich gerade 1051 in der Lage befand, für den abwesenden Papst (wie der Eingang des Briefes lautet) die Vertretung zu führen. Im Anfang dieses Jahres schickte Leo IX. den Cardinal mit noch einem anderen Legaten nach Benevent, um dort die Huldigung für den römischen Stuhl entgegenzunehmen. Nachdem die beiden Gesandten im April mit Geiseln wieder in Rom eingetroffen waren, begab der Papst sich selbst nach Süditalien, um von dem neugewonnenen Gebiet Besitz zu ergreifen. (Steindorff, Heinrich III, II, S. 163). Dass in diese Zeit eben die Abfassung unseres Briefes falle, dafür können wir wenigstens eine Art von Wahrscheinlichkeitsbeweis aus einer Betrachtung der folgenden Jahre führen. 1052 nämlich finden wir Humbert in der Begleitung des Papstes zu Regensburg (Steindorff S. 183), 1053 ebenfalls mit dem Papste zusammen im März zu Ravenna (Jaffé, Reg. nr. 3259), im Juni in Unteritalien (ib. nr. 3264). 1054 begab er sich dann mit der päpstlichen Gesandtschaft nach Constantinopel (Leo, Chron. Mont. Cas. SS. VII, 686). Doch lassen diese vereinzelt Notizen natürlich keine ganz bestimmte Datierung zu.